

Norddeutscher Reichstag.

37. Sitzung vom 7. April.

Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Präsident Delbrück, Geh. Rath Friedberg, General-Postdirektor v. Phillipsborn u. A.

Nach geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus in die Tagesordnung ein, genehmigt zunächst den Additional-Postvertrag mit Schweden in dritter und letzter Beratung und fährt dann in der Beratung des Strafgesetzes fort.

Abg. Endemann berichtet über den 28. Abschnitt (Urkundensfälschung), die §§. 262—266 werden ohne Weiteres angenommen. Antrag des Abg. Lasker zu §. 267 wird abgelehnt, der ganze Abschnitt wird erledigt.

Abg. Lutz berichtet über den Abschnitt (Bankrott).

Abg. Lesse beantragt: 1) diesen Abschnitt zu streichen und den §. 2 ad 3 des Einführungsgesetzes dahin zu fassen, daß bis zum Erlasse eines Bundesgesetzes über den Konkurs die Vorschriften des Landesstrafgesetzes über den Bankrott, sowie alle diejenigen Strafvorschriften in Kraft bleiben sollen, welche rüchlich des Konkurses in Landesgesetzen enthalten sind. Die Ausführungen des Redners lassen sich im Abriss nicht wiedergeben; er weist u. A. auch auf die verschiedene Gesetze hin und meint, auch mit Annahme der Paragraphen würde man eine vollständige Einheit nicht erreichen.

Abg. Welt bittet um Ablehnung des Antrags; diese Materie werde in allen Strafgesetzbüchern behandelt und dürfe hier nicht fehlen, gerade mit Rücksicht auf die verschiedene Gesetzgebung in den 22 Bundesstaaten.

Bundeskommisjar: Die Regierung legt großen Werth auf das Stehenbleiben der Paragraphen, die nur allgemeine Grundzüge enthalten, welche mit allen Landesgesetzen konformiren.

Auch der Abg. Lasker spricht sich gegen die Streichung der Paragraphen aus, während Abg. Ledemann dieselbe befürwortet. Er will nicht besondere Standesrechte für die Kaufleute schaffen.

Abg. Schwarze: Ich schließe mich den Ausführungen des Abg. Welt an, gewiß würde im Strafgesetze eine bedenkliche Lücke durch den Wegfall der Strafbestimmungen über den Bankrott entstehen. Eine Bestimmung über den kaufmännischen Bankrott schafft durchaus kein Privilegium, schafft kein Standesrecht. Mit Streichung des Abschnitts wird nichts gewonnen, denn die Konkursordnung wird noch nicht sobald vereinbart sein, und es ist nichts oerloreu, wenn hier schon Strafbestimmungen festgesetzt werden, welche eine Materie treffen, die in der Konkursordnung enthalten ist.

Abg. Lesse: Ist die Konkursordnung fertig, dann läßt sich auch eine Novelle zum Strafgesetze machen; ich kann nicht zugeben, daß durch die Streichung eine Lücke entsteht, denn das Partikularrecht bleibt ja bestehen.

Der Antrag Lesse wird abgelehnt, die §§. 276 und 277 werden angenommen.

In §. 278 sind die Fälle aufgeführt, in denen ein Kaufmann wegen einfachen Bankrotts bestraft wird. Die Kommission reißt den drei Fällen, die die Vorlage enthält, einen vierten an, „wenn der Kaufmann, obwohl ihm bekannt war oder bekannt sein mußte, daß seine Schulden das Vermögen erheblich überschreiten, neue Schulden gemacht oder Waaren oder Kreditpapiere erheblich unter dem Werthe verkauft hat.“

Abg. Lasker spricht sich gegen diese Bestimmungen aus, weil das Verbot, Schulden zu machen, dem Einsteilen des Geschäftes gleichkommt und weil es unmöglich ist, zu fixiren, wann ein erhebliches Überschreiten der Schulden über das Vermögen eingetreten ist. Die Bestimmung wäre ein Schutz für das leichtsinnige Kreditgeben, Schutz zur Förderung des ungesunden Kreditges.

Abg. Seyffardt (Krefeld): Handel und Wandel bedürfen dieser Verschärfung des preussischen Strafgesetzes nicht; Sie würden damit das Richteramt zum Nachsicht machen. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrags Lasker.

Nach Bemerkungen des Abg. Sedert erklärt Minister Leonhardt: Der Abg. Lasker will den Entwurf wiederhergestellt wissen; damit erkläre ich mich ganz einverstanden.

Nach längeren Erörterungen wird schließlich der Antrag Lasker auf Streichung der von der Kommission vorgeschlagenen Nr. 4 zu §. 279, welche Niemand im Hause verteidigt, der Referent auch nur motivirt hatte, abgelehnt, die neun Nummern angenommen mit der vom Abg. Lesse vorgeschlagenen Modifikation, daß es hinter: neue Schulden macht, weiter heißt: „und Waaren erheblich unter dem u. s. w.“

Fünf und zwanzigster Abschnitt (Strafbarer Eigen- und Verletzung fremder Geheimnisse).

Abg. Lasker beantragt die Streichung des §. 283, der eine Geldstrafe bis 300 Thlr. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten gegen denjenigen festsetzt, welcher einen Andern vom Mittheilen bei einer Verleugung durch Gewalt oder Drohung, durch Verprechen oder Gewährung eines Vorteils abhält. — Es entspinnt sich hierüber eine lange Diskussion, welche mit der Streichung des Paragraphen endet.

Abg. v. Hennig will in §. 284 das Wort „Hilfsvollstreckung“ durch das allbekannte Wort „Exekution“ ersetzen.

Minister Leonhardt schlägt „Zwangsvollstreckung“ vor, das Haus adoptirt dieses Wort.

Der Antrag von Lesse, daß auch der Versuch zur Beseitigung oder Veräußerung von Bestandtheilen des Vermögens, um die Befriedigung des Gläubigers bei einer Zwangsvollstreckung zu vereiteln, strafbar sein soll, wird angenommen und ebenso der Vorschlag der Kommission, daß die Verfolgung nur auf Antrag des Gläubigers eintreten soll.

Die §§. 288 ff. enthalten Strafbestimmungen über das unbefugte Jagen.

Abg. v. Puttkammer will, daß auch hier die Verfolgung nur auf Antrag eintreten können. — Abg. Lasker will die Strafen ermäßigen; seine Anträge werden aber abgelehnt, dagegen erhält der Vorschlag Puttkammer die Majorität des Hauses.

Der §. 291 spricht bei Jagdkonventionen die Konfiskation der Gewehre u. und ohne Unterscheid, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht, aus. Abg. Lasker will diese Worte gestrichen und durch folgende Worte ersetzt sehen: „wenn sie dem Verurtheilten gehören oder wenn sie bei dieser Gelegenheit oder früher von dem fremden Eigentümer zu dem ihm bekannten Zwecke unberechtigten Jagens dem Verurtheilten oder einem Andern überlassen worden sind.“

Abg. Wademeyer sieht in diesem Amendement eine Beförderung der Wilddieberei, aber er wird vom Abg. Hennig darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um die fremden Gewehre handelt.

Das unberechtigte Fischen und Krebsen wird nach den Beschlüssen des Hauses mit Geldstrafe bis 50 Thlr. oder Haft bestraft; die Strafe kann auf 200 Thlr. oder 6 Monate erhöht werden, wenn das Fischen oder Krebsen bei Nachtzeit oder unter Anwendung von schädlichen oder explosiven Werkzeugen geschehen ist.

Abg. Schwarze empfiehlt den §. 296, welcher das unbefugte Offenbaren von Privatgeheimnissen Seitens der Rechtsanwälte und Aerzte u. mit Geldstrafe bis 500 Thlr., event. mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft. Der Richter werde sehr leicht in jedem Falle über das Vorhandensein des Unbefugten urtheilen können.

Der §. 296 wird unverändert angenommen.

Die §§. 297 und 299 handeln von dem Kreditgeben an Minderjährige. — Abg. Lasker schlägt die Streichung dieser §§. vor.

Abg. Ackermann will den §. 297 aufrecht erhalten und dem stimmt Graf Schwerin bei, während Abg. Ziegler meint, daß man damit dahin komme, aus dem Staate eine Anstalt für verwahrloste Kinder zu machen. — Der §. 297 wird mit großer Majorität angenommen.

In §. 298 schlägt die Kommission vor, zu sagen, daß derjenige, welcher in gewinnstüchtiger Absicht und unter Benutzung des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Minderjährigen sich von demselben Verpflichtungen auf Ehrenscheiden versprechen läßt, Gefängnis bis ein Jahr oder Geldstrafe bis 1000 Thlr. erhalten soll. Neben der Strafe kann auch auf Verlust der Ehrenrechte erkannt werden, die Verfolgung tritt aber nur auf Antrag ein.

Abg. Lasker will von dem Aberkennen der Ehrenrechte nichts wissen. — Auch über diese Materie wird viel gesprochen; bei der Abstimmung gelangt Al. 1 in der oben erwähnten Fassung zur Annahme, ebenso Al. 2 (gegen den Antrag Lasker), dann die Al. 3 und 4 und endlich der §. 298 im Ganzen.

Der §. 299, nach welchem die in §§. 297 und 298 angeordneten Strafen durch den Einwand nicht ausgeschlossen werden, daß die Minderjährigkeit unbekannt gewesen sei, oder daß der Minderjährige sich für volljährig ausgegeben habe u. s. w., wird gestrichen. — Der Abschnitt ist erledigt.

26. Abschnitt (Sachbeschädigung). §. 300: „Der vorsätzlich und rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit Geldstrafe bis 300 Thlr. oder mit Gefängnis bis 2 Jahren bestraft, die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“ — Der Vorschlag des Abg. Baehr, auch den Versuch für strafbar zu erklären, wird mit 83 gegen 79 Stimmen angenommen.

Bei §. 301 bringt Abg. Krüger das Denial zu Flensburg zur Sprache, wird aber vom Präsidenten zur Berichtigung auf das Erzählen dieser Geschichte, die außer allem Zusammenhange mit dem §. 301 stehe, veranlaßt.

27. Abschnitt: (Gemeingefährliche Vergehen und Verbrechen.) Abg. Lasker erreicht das Zulassen mildernder Umstände für vorsätzliche Brandstiftung. — In §. 315 wird eine Aenderung vorgenommen. Die §§. 316 bis 323 werden ohne Weiteres genehmigt, in §§. 324 und 325 wird anstatt Landes-Polizei-Behörde gesagt: zuständige Behörde. Der Abschnitt ist erledigt.

28. Abschnitt: (Verbrechen und Vergehen im Amte.) Abg. Lasker will auch denjenigen Beamten bestraft sehen, der für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung oder Unterlassung Geschenke u. annimmt. — Das Haus nimmt diesen Antrag an.

Abg. Ziegler hält den §. 329, welcher denjenigen bestraft, der einem Beamten u. ein Geschenk macht, für ungerecht. Es sei nicht strafbar, sich einem Beamten geneigt zu machen. Man fordere die Welt nicht mit Strafparagraphen, mit starrem Geetze; das sei nur Parforcebesessur. König Friedrich Wilhelm III. habe durch sein Beispiel sein Volk stüllich gemacht und einen Beamtenstand geschaffen, wie ihn die Welt nicht oft habe. Man möge den Paragraphen verwerfen.

Auf den Antrag Lasker-Bähr wird in §. 328 das Wort Schiedsrichter gestrichen, ebenso in §. 329; die §§. 330 und 331 werden nach Vorschlägen der Abg. Bähr und Blant angenommen. — Die §§. 332—337 werden genehmigt.

Schluß der Sitzung 3 $\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung morgen, Dienstag.

Deutschland.

Berlin, 7. April. Von Seiten der bekannten hiesigen Korrespondenten-Gesellschaft war bekanntlich die Nachricht verbreitet worden, daß von Seiten einzelner Bundesfürsten (namentlich von dem König von Sachsen und dem Großherzog von Oldenburg) vertrauliche Schreiben an den König gerichtet worden seien, um denselben zu Konzessionen in Betreff der Todesstrafe zu vermögen. Das „Dresdner Journal“ ist jetzt zu der Erklärung ermächtigt, daß vom König von Sachsen ein derartiges Schreiben an den König nicht gerichtet worden sei. Wir können hinzufügen, daß ebensowenig ein verärgertes Schreiben des Großherzogs von Oldenburg an den König existirt. — In Bezug auf die Verhandlungen des Reichstags giebt die „Provinzial-Correspondenz“ Andeutungen, daß die Regierung an der Hoffnung des Zustandekommens des Strafgesetzbuches festhält. Indem das halbamtliche Blatt sich dann weiter über die Ferien des Reichstags und die Wiederaufnahme der Arbeiten seitens desselben, so wie über die demütlich zum 22. April erfolgende Einberufung des Zollparlaments äußert, spricht es auch von noch zu erwartenden Vorlagen für den Reichstag. Wie wir hören, bezieht sich dies besonders auf die Vorlage über die von Seiten des Bundes zu gewährende Subvention für die St. Gotthardsbahn, die dem Reichstag gleich nach den Osterferien zugehen soll. — Die städtische Central-Kommission, zu welcher nicht nur Mitglieder des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses gehören, wird in nächster Zeit hier zusammentreten, um zunächst über die bereits vorbereiteten Modalitäten der nächsten Volkszählung Beschluß zu fassen. Diese Angelegenheit wird in nächster Zeit auch den Bundesrath des Zollvereins beschäftigen. — Die Arbeitseinstellung der Tuchmacher in Forst in der Niederlausitz ist gleichfalls ein Werk des Gewerkevereins, ebenso wie der im Waldenburger Bergwerksreviere. Man hat hier nur eine größere Vorsicht angewandt und auch für größere Geldmittel gesorgt, um den Arbeitern den Glauben beizubringen, daß sie den Arbeitgebern für längere Zeit würden Widerstand leisten können. Auch für Auswanderung, namentlich der Ledigen, ist gesorgt worden, unbekümmert darum, wie sich die Auswanderer in der neuen Heimath befinden werden. Niemand ist indessen in Zweifel, daß die Arbeitseinstellung in Forst denselben Ausgang wie die in Waldenburg nehmen und daß die Agitatoren hier die dieselbe fürchtbare Verantwortlichkeit wie dort treffen wird. Denn wie wir hören, sind die Arbeitgeber durchaus nicht Willens, nachzugeben und sich den willkürlichen Diktaten der Berliner Demagogen zu fügen. Ein Unglück wird es allerdings immer bleiben und zwar vor Allem für die Arbeiter, daß durch den Vorgang der kaum wieder ausgeblühten Tuchfabrikation in der Niederlausitz ein fühlbarer Nachtheil zugefügt wird. — Im Interesse der Wirksamkeit der General-Superintendenten obliegenden Aufsicht über den Religions-Unterricht in den höheren Schulanstalten, hat der evangelische Ober-Kirchenrath die institutionelle Theilnahme derselben an den betreffenden Sitzungen der Provinzial-Schul-Kollegien gewünscht, wie solche in einigen Provinzen schon eingeführt ist. In einem Circular-Erlass theilt nun der evangelische Ober-Kirchenrath mit, daß ein von ihm an das Unterrichtsministerium gerichteter darauf zielender Antrag zwar, sofern er eine gleichmäßige Einrichtung bezwecke, auf Bedenken gestoßen sei, daß aber der Unterrichtsminister aus diesem Anlasse

dem Ober-Präsidenten den Wunsch ausgesprochen habe, zu freieren Besprechungen über den Religionsunterricht an den bezeichneten Anstalten, so oft sie nöthig werden, die Hand zu bieten, resp. die Provinzial-Schulräthe mit Anweisung zu versehen. Die Anweisung zu solchen Besprechungen oder Mittheilungen können von beiden Seiten nach der Absicht des Ministers ausgehen. Es wird schließlich der Wunsch hinzugefügt, daß die General-Superintendenten von diesem Rechte ergebigen Gebrauch machen mögen.

Berlin, 8. April. Se. Majestät der König empfing gestern Vormittag den Prinzen Albrecht, welcher sich Ende der Woche nach seiner Villa Albrechtsberg bei Dresden begeben will, zu einer längeren Unterredung und darauf auch den Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin und den Kommandeur des 2. Garde-Dräger-Regiments, Oberst Fink von Finkestein. — Den Meldungen der hier eingetroffenen Brigaden- und Regiments-Kommandeure folgten die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Pückler und Perponcher, des Hofbaurathes Prof. Straß, und arbeitete alsdann der König von 11— $\frac{1}{2}$ Uhr mit dem Kriegsminister von Noon und dem Chef des Militär-Kabinetts von Tressow. — Nachmittags fuhr der König und die Königin nach Charlottenburg, speisten im dortigen Schlosse bei der Königin-Wittve und kehrten nach Aufhebung der Tafel hierher zurück. — Abends $\frac{1}{2}$ 9 Uhr reiste die Königin, vom König, dem Kronprinzen, dem Prinzen Karl u. bis zum Bahnhof geleitet, mit der Palastdame Gräfin Driolt nach Weimar ab, wird heute daselbst an der Geburtstagsfeier der Großherzogin Theli nehmen und morgen Abend nach Berlin zurückkehren.

— Der Kaiser von Rußland gedenkt, wie der „Kreuzzeitg.“ mitgetheilt wird, am 9. Mai hier einzutreffen, am 10. hier zu verweilen und am 11. die Reise nach Ems fortzusetzen.

— Die ministerielle „Provinzial-Correspondenz“ bespricht in einem längeren Artikel das Verhalten der national-liberalen Partei gegenüber der Regierung während der letzten Wochen. Es heißt da: „Da nicht anzunehmen ist, daß die national-liberale Partei bewußter Weise ihre Grundzüge verläugnen will, so läßt sich ihr Verhalten nur so erklären, daß dieselbe sich gedankenlos einer launenhaften Führung überläßt, welche sich das Verhagen an parlamentarischer Oppositionslust auch durch die notwendige Rücksicht auf die hohen Ziele und das praktische Bedürfnis einer nationalen Politik nicht schmälern lassen will. Bei solcher Haltung wird die Partei freilich darauf verzichten müssen, fernerhin als eine solche zu gelten, welche der Regierung bei ihren großen Aufgaben irgendwie eine Stütze gewähren kann. Sie kann kein Vertrauen fordern, weil sie keines einzulösen vermag.“

— Der „Allg. Militär-Ztg.“ schreibt man von hier: Wie Sie wissen, hat man gegenwärtig zwei Modelle zu abgeänderten Zündnadelgewehren in Probe, die beide darauf hingingen, unter möglichster Ersparniß eine gesteigerte Schnellfeuerwirkung zu erzielen. Es werden etwa 15—20 Schuß in der Minute damit erzielt, so daß sich also die Leute beruhigen können, die in Aufregung gerathen, wenn sie hören, daß eine andere Armeeschnelle ladet als die unsrige. Ich und viele Andere suchen die Achseln darüber, wie Sie wissen, wenn wir hören, wie viel Unsinn namentlich in der ausländischen Presse über diesen Punkt gefabelt wird. Wer einige Erfahrung hat, der weiß, daß 2, höchstens 3 gut gezielte Schuß das Maximum sind, das man von einer Infanterie im Felde erhalten wird. Gefeknt ist nicht geschossen! — Die ungeheuerliche Prophezeiung, die ich neulich las: in nicht zu ferner Zeit würden die Armeen Europas mit Magazinsgewehren bewaffnet sein, gehört auch in diese Kategorie. Wenn ich es nur erlebte, eine Truppe mit Magazinsgewehren nach dreitägigem Regenwetter zwei Stunden hinter einander im Gefecht zu sehen!

— Wie wir hören, soll der Abg. Braun in Wiesbaden — zum Syndikus der preussischen Central-Bodenkredit-Gesellschaft in Aussicht genommen sein. Der Abg. v. Kardorff soll in den Verwaltungsrath dieser Gesellschaft eintreten.

— Beim Vorstand der hiesigen Gesellschaft für Erdkunde sind von Dr. Nachtigal ausführlichere Nachrichten (d. d. 4. März 1870) eingelaufen, denen zufolge eine günstige Wendung eingetreten ist. Der türkische Abgeordnete, Au Aissa, ist in Marzuj angekommen, und werden von Dr. Nachtigal Vorbereitungen getroffen, um gemeinsam mit demselben die Reise nach Vornu zu unternehmen.

Vaderborn, 6. April. Vorgestern ging folgende Depesche von hier nach Rom ab: „Den unsterblichen und tapferen Verteidiger des Glaubens unserer Väter, den hochwürdigsten Bischof Strohmayer, begrüßen mit dem Horazischen: „O et praesidium et dulce decus! fünfzig Katholiken der Stadt Vaderborn.“ — Soeben antwortet darauf folgendes Telegramm aus Rom: „Danke herzlich für Ihren und

Ihrer Gefährten Gruß. Ich empfehle mich Ihrem Andenken und Ihren Gebeten. Strohmayer, Bischof.

Karlsruhe, 7. April. Soeben wurde die Ständerversammlung vom Großherzoge in Person feierlich geschlossen. Die von demselben gehaltenen Thronrede lautet wörtlich, wie folgt:

Edele Herren und liebe Freunde! In freudig gehobener Stimmung richte ich heute bei dem Schlusse Ihrer Arbeiten, bei deren Beginn ich Sie vertrauensvoll begrüßte, Worte der aufrichtigen Anerkennung und des warmen Dankes an Sie für den aufrichtigen Rath und die thatbereite Hingebung, mit welchen Sie im Verein meiner Regierung des Landes Wohl zu fördern bemüht waren. Mit gerechtem Stolz können Sie, mit freudiger Dankbarkeit wird mein Volk auf die Resultate Ihrer langen und angestrengten Arbeit blicken.

Die Verfassung des Landes ist erneuert in einer den veränderten Verhältnissen und den Anschauungen der heutigen Zeit entsprechenden Weise; sie hat in der seit ihrem Bestehen jetzt zum ersten Mal zu vollem Abschluß gelangten Gesetzgebung über die Ministerverantwortlichkeit eine neue formelle Garantie erhalten.

Durch die Revision der Gemeindeordnung sind lange gehegte Wünsche erfüllt, welche eine erweiterte Theilnahme der Gesamtheit der Bürger an der Verwaltung der Gemeinden und eine größere Selbstständigkeit derselben gegenüber dem Staate erstrebten. Ich vertraue, daß die pflichttreue Besonnenheit meines Volkes von der ausgeübteren Freiheit, welche unzweifelhaft eine festere Bewegung aller vorhandenen Kräfte hervorruft, den richtigen Gebrauch machen wird, um neben der Freiheit die strenge Ordnung der Gemeinden, dieser Grundpfeiler des Staates, zu wahren.

Zur Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete von Staat und Kirche, welche mit der Selbstständigkeit der letzteren zur Notwendigkeit geworden, sind die Gesetze über die bürgerliche Standesbeamtung und über die Verwaltung der weltlichen Stiftungen bestimmt. Das erste ist bereits in unbeanstandeter Wirksamkeit. Die in manchen Kreisen wegen derselben gelegten Befürchtungen, nur aus Mißverständnis entspringen, sind durch die Erfahrung widerlegt, daß durch die gesetzliche Regelung staatlich rechtlicher Verhältnisse die religiöse Weihe und die moralische Würde der Ehe immermehr beeinträchtigt werden kann. Mit dem Vollzuge des Stiftungsgesetzes, bei welchem meine Regierung mit der stets bewährten Schonung verfahren wird, werden die auch gegen dieses Gesetz gelegten Bedenken als nicht begründet sich erweisen. Die öffentliche Armenpflege ist, um sie ihrer Aufgabe gewachsen zu machen, in den weiteren Kreis der Gemeinde gestellt, und hier ist die Kirche zur Mitwirkung an dem Werke berufen, dem in ihrer Absonderung zu genügen sie nicht mehr im Stande ist.

Die Uebertragung der Unterstützungspflicht von der Heimatgemeinde auf den Unterstützungswohnsitz wird eine gerechtere Vertheilung der Armenlast bewirken, sie läßt es zu, mit größerer Humanität die gegebenen Verhältnisse des einzelnen Bedürftigen zu berücksichtigen, und sie enthält im Verein mit dem Gesetz, welches die Eheschließung von dem Bürgerrecht unabhängig macht, den Keim und einen wichtigen ersten Schritt für die ebenso notwendige wie bedeutungsvolle innere Umgestaltung der Gemeinden.

Für die wirtschaftlichen Interessen des Landes erwarte ich von der Bank, welche auf Grund des vereinbarten Gesetzes im Entstehen begriffen ist, und von der gesetzlichen Regelung der schon länger bestehenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gänzliche Erfolge. Die Fortsetzung des Eisenbahnbaues und die Bervollständigung des Straßennetzes, zu welchen Sie die Mittel bewilligt haben, wird für die betreffenden Landestheile eine Quelle des Segens werden.

Nicht minder fruchtbar wird der Aufwand sein, zu welchem Sie in reichem Maße für Zwecke des Unterrichts und der Bildung meine Regierung ermächtigt haben. Gerne spreche ich Ihnen dafür, wie für die Ausstattung aller Zweige des öffentlichen Dienstes mit den erforderlichen Mitteln meinen Dank aus und ich freue mich, daß es daneben durch sorgfältige Sparsamkeit möglich war, bei der am schwersten empfundenen Steuer, bei der Wein-Acte und dem Weinomgeld, eine Ermäßigung eintreten zu lassen.

Edele Herren und liebe Freunde! Mit stolzer Freude sehe ich auf die innere Entwicklung meines Landes, welches durch die glücklichen Arbeiten dieses Landtages wesentlich gefördert ist. Ich stütze darauf das Vertrauen, daß mein an politisches Denken und an politische Arbeit gewöhntes Volk bei mir ausharren wird in Erstrebung des höchsten Zieles, der nationalen Einigung Deutschlands.

Die verschiedenen Staatsverträge mit dem norddeutschen Bunde und mit den süddeutschen Staaten, welchen Sie Ihre Genehmigung erteilt haben, bekunden in erfreulicher Weise ein allmähliges Fortschreiten der immer umfassender und immer fester werdenenden Verbindung unter allen deutschen Staaten. Ich danke Ihnen, daß Sie mit patriotischer Bereitwilligkeit durch Verlängerung des Kontingentgesetzes, durch Bewilligung des Kriegsbudgets und durch Ihre Zustimmung zu der Militärstrafgesetzgebung, welche neben der Annäherung an die Institutionen des norddeutschen Heeres zugleich einen wesentlichen Fortschritt auf diesem wichtigen Rechtsgebiet begründet, meine Regierung in den Stand gesetzt haben, getreu dem feststehenden Programme, die nationale Politik in erster That fortzuführen und mein Volk bereit zu halten, daß es, wann die Zeit gekommen sein wird, als ein ebenbürtiges Glied im Ganzen in die volle nationale Gemeinschaft eintreten kann.

Empfangen Sie — edle Herren und liebe Freunde — zum Abschied meinen freundlichen Gruß. Rechen Sie nach anstrengender Arbeit froh in die Heimath zurück. Dort werden Sie die Vertreter dessen sein, was dieser Landtag gewollt und geschaffen hat. Gott segne das Vaterland!

Ausland.

Paris, 6. April. In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß das Plebisit am 24. April erfolgen soll. Der gesetzgebende Körper hat die Interpellation Choiseul's bezüglich des Plebisits mit 171 gegen 48 Stimmen verurteilt.

Der Prinz Peter Bonaparte ist immer noch in Paris. Er fuhr gestern in einem offenen Wagen durch die Champs Elysées und über die Boulevards. Der bekannte Dr. Morel und der Hauptmann Pultani begleiteten ihn. Er wagte sich jedoch nicht weiter, als bis zum Boulevard Montmartre. Der Prinz soll jetzt vom Kaiser ein Schreiben erhalten haben, welches in sehr freundlichen Ausdrücken abgefaßt ist, aber mit den Worten schließt, daß es dem Kaiser sehr angenehm sein würde, wenn der Prinz eine kleine Reise nach dem Auslande mache.

In Vörsenkreisen macht eine großartige Unternehmung, welche ein höherer Kommiss des hiesigen Hauses Rothschild sich hat zu Schulden kommen lassen, viel von sich reden. Ein Zufall führte am letzten Sonnabend zu der Entdeckung, daß Herr Lassus — dies ist der Name des Schuldigen — ein seit achtzehn Jahren im Hause beschäftigter und speziell mit dem Ein- und Verkauf von Metallwaren betrauter Mann, im Laufe der Zeit Unterschleife gemacht hat, die nach den bisherigen Erfahrungen an drei Millionen Francs betragen. Herr Lassus befindet sich bereits in Mazas. Er ist aus Altona gebürtig und genoß bisher in deutschen Kreisen den unbescholtenen Ruf und große Beliebtheit. Er war Direktor des deutschen Liederkranzes und gehörte auch dem Vorstande des deutschen Hülfsvereins an; im Rothschild'schen Hause galt er insbesondere für das Fach, welches er verfaßt, für eine überaus tüchtige Kraft. Er scheint den größten Theil der defraudirten Summen in Börsenspekulationen verloren zu haben und zeigte sich überdies bei jeder Gelegenheit sehr freigebig in Wohlthaten und Unterstüzungen.

London, 5. April. Die Feiner scheinen sich wieder zu rühren, und den beiden am Sonnabend aus Irland gemeldeten Beschlagnahmen von Waffen ist eine dritte in Schottland auf dem Fuße gefolgt. Aus Glasgow wird nämlich berichtet, daß die Polizei in dem Hause eines gewissen John Macnamara, der im Verdachte steht, ein Anhänger des Feuertums zu sein, ein Faß mit 30 neuen sechsäufigen Revolvern nebst 14 Paketen zugehöriger Patronen in Beschlag nahm. Macnamara und seine Frau machten die verächtliche Aussage, ein Unbekannter habe das Faß in ihrem Hause zurückgelassen.

Die englischen Damen, über deren Ausweisung aus Rom berichtet wurde, sind Fräulein Emily Cunliffe, Tochter des verstorbenen Generals Sir R. Cunliffe und Schwester des gleichnamigen Baronet, Fräulein Emily Greenstreet, und Fräulein Dawkins. Ein Eingehand in den Spalten des „Globe“ wiederholt mit Bestimmtheit, daß die Ausgewiesenen durchaus nicht daran gedacht hätten, Profolyten zu machen oder sonst gegen die Gesetze zu verstoßen und meldet, der einzige Schalten eines möglichen Grundes für die Maßregelung erscheine den Betroffenen in der Thatfache zu liegen, daß ihre Kammerjungfer mit einem Italiener belannt geworden sei, den man in Verdacht gehabt habe, in Beziehungen zu Garibaldi und seinen Püanen zu stehen.

Athen, 6. April. Der englische Gesandte protestirte gegen die Aufnahme eines Anlehens von 9 Mill. Drachmen durch die griechische Regierung, weil nach dem Vertrage von 1832 Griechenland verpflichtet sei, vorerst die von den Schutzmächten garantierte Anleihe zu bezahlen.

Newyork, 6. April. Die Revolution in Venezuela nimmt größeren Umfang an, die Insurgenten unter Blanco rücken gegen Caracas vor.

Singapore, 6. April. Aus der Inselstadt Singapur, am äußersten Südpunkte des asiatischen Festlandes, gehen uns Nachrichten vom 28. Februar über die dort eingetroffene norddeutsche Kriegesflotte „Hertha“ zu. Die Musikanbande des Schiffes, aus Seeleuten bestehend, hatte die Einwohnererschaft der Stadt mit einem Konzerte entzückt, welches in den oberen Sälen der Stadthalle vor sich ging und von der „Singapore Daily Time“ als ein vollständiger Erfolg bezeichnet wird. „Hätte nicht das Programm uns belehrt“, sagt das Blatt, „daß wir Diestanten vor uns sahen, so würden wir es selbst nicht vermutet haben; denn das Konzert würde tüchtigen Musikanten von Faß zur höchsten Ehre gereicht haben.“ Es wurde u. A. vorgelesen Voigt's Marsch „Urlauber“, Mendelssohn's Hochzeitsmarsch, Bound's Soldatenschor; auch der Chorgesang „Sonntagmorgen“ gewann den größten Beifall. In derselben Nummer der genannten Zeitung wird rühmend hervorgehoben, daß die Matrosen des norddeutschen Kriegeschiffes in der Nacht nach dem Konzerte bei Bewältigung eines in Singapur ausgebrochenen Brandes große Energie und Thätigkeit entwickelt haben. Dem Vernehmen nach ist von der Stadtbehörde zu Singapur aus dieser Veranlassung ein offizielles Dankschreiben an das Kommando Sr. Maj. Schiff „Hertha“ gerichtet worden.

Nach einem der „Bonner Zeitung“ zugehenden Schreiben aus Kanton sind Anfangs Februar d. J. 34 Piraten binnen einer halben Stunde entpaupt

worden. Es waren dies diejenigen, welche die norddeutsche Bark „Apennin“ überfallen hatten. Als Zeichen der geschickten Exekution wurden von der chinesischen Regierung dem Kapitän Streuben des Kriegeschiffes „Medusa“ die beiden Schwerter überhandt, mit welchen man die Raubgeheulen hingerichtet hatte.

Vomern.

Stettin, 8. April. In der heutigen Generalversammlung der See- und Flußversicherung-Aktien-Gesellschaft „Union“ erstattete der Vorsitzende des Verwaltungsrathes, Herr Kommerzienrath Stahlberg, den Verwaltungsbericht für 1869. Nach demselben betragen die Einnahmen für Seeversicherung 125,671 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. (gegen rund 172,000 in 1868), für Flußversicherung 11,782 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. (gegen 15,900 in 1868), an Zinsen 12,902 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. Die Ausgaben stellten sich in der Seebranche auf 101,009 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., in der Flußversicherungsbzanche auf 8820 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf.; der Ausfall gegen 1868, den die Gesellschaft erlitten, beträgt in der Seebranche ca. 15,000 Thlr., in der Flußbranche ca. 3000 Thlr. Die Zahl der Schäden war gegen das Vorjahr geringer, jedoch sind 4 Totalverluste von Dampfschiffen mit zusammen 12,000 Thlr. und 4 Verluste von Segelschiffen mit zusammen 20,000 Thlr. zu beklagen. Nach Abzug der Laströhre für den Verwaltungsrath verbleibt ein Reingewinn von 30,000 Thlr., von welchem 3000 Thlr. dem Reservefond zuzufügen, der dadurch eine Höhe von 88,722 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., oder 60 pCt. des baaren Einschusses erreicht. 27,000 Thlr. kommen mit 9 Thlr. pro Aktie oder 18 pCt. des baaren Einschusses für heute ab zur Vertheilung. Die Gesellschaft hat in den 13 Jahren ihres Bestehens 197^{1/2} pCt. ihres Einschusses verdient, wovon 138^{1/2} pCt. als Dividende vertheilt wurden und 59^{1/2} pCt. dem Reservefond zuzufügen. Der Durchschnittsverdienst beträgt demnach 15^{1/2} pCt., die Durchschnittsdividende 10^{2/3} pCt., wobei zu bemerken ist, daß pro 1861 keine Dividende zur Vertheilung kam. — Nach ertheilter Decharge wurde an Stelle des nach Berlin verzogenen Herrn Eijermann Herr W. Klemm in den Aufsichtsrath, von den Rechnungs-Revisoren die Herren Bettenstedt und Spiller wieder, und für Herrn Alendorff, Herr Karl Greffrath neu gewählt.

Gestern Nachmittag fand in der „Friedrich-Wilhelmschule“ unter zahlreicher Theilnahme von Eltern der Schüler und sonstigen Freunden der Anstalt die feierliche Entlassung der Abiturienten statt. Bei derselben sprachen: der Abiturient Braun französisch über die Reformen in Preußen nach dem Frieden von Tilsit, der Primaner Stosch englisch über den Einfluß, welchen das Studium der Literatur auf Göthe gehabt hat und der Primaner Erup deutsch über das Verhältniß Friedrichs des Großen zur deutschen Literatur. Den Schluß der Feier, bei welcher Gesänge mit den einzelnen Vortragenden wechselten, bildete eine Rede des Herrn Direktors Kleinjorge über das Verhältniß der einzelnen Unterrichtsgegenstände zu einander.

Das heute ausgegebene Programm des „Stadtgymnasiums“ enthält eine interessante Abhandlung des Herrn Oberlehrers Dr. Junghaus über „Methode und Genauigkeit astronomischer Beobachtungen bei den Alten“ und Schulnachrichten des Dirigenten Dr. Sievert. Die Schule umfaßte am Ende des ersten Jahres ihres Bestehens 11 Klassen, zu denen Eltern 1869 die Gynnasial-Tertia kam, so daß im abgelaufenen Schuljahr 1869—70 die Anstalt aus 12 Klassen, nämlich: Sexta, Quinta, Quarta, Tertia eines Gynnasiums und einer Realschule, und einer vierklassigen Vorschule bestand. Die folgende Zunahme der Schülerzahl hat eine Theilung der Realklassa und die Einrichtung einer fünften Vorschulklasse notwendig gemacht, so daß die Anstalt in dem neuen Schuljahr aus 14 Klassen bestehen wird. Zu Michaelis 1869 scheidet aus dem Kollegium der Kollaborator Dr. Peter und der Kandidat Mislaff. An ihre Stelle traten Dr. Scholz und Kandidat Heinrich Schäfer. Durch den Eintritt des Dr. Eckert, bisher Lehrer an der Louisestädter Gewerbeschule in Berlin, und des Lehrers Reep, zur Zeit an der Schule auf dem Klosterhofe beschäftigt, wird die Zahl der Lehrer auf 19 steigen.

Der Dampfer „Ocean Queen“ ist gestern Abend um 5 Uhr mit 481 Passagieren aus Swinemünde nach Newyork abgegangen.

Das Eis im Haff ist bei den Lebberner Bergen theilweise zugefroren aber durchbrechbar.

Gestern Nachmittag lief das Schoonerschiff „Heinrich“, Kapl. Meyer, nach benedeter Reparatur von der Sieg'schen Werft auf der Unterwiek glücklich vom Stapel.

Der „Stettiner Bewirtverein der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ wird seine diesjährige General-Versammlung am nächsten Dienstag Nachmittags 4 Uhr im hiesigen Börsensaale abhalten.

In der Ober unterhalb der Maschinenbau-Anstalt Vulcan wurde gestern gegen Abend eine unbekannt männliche Leiche, welche anscheinend schon längere Zeit im Wasser gelegen hatte und bereits stark in Verwesung übergegangen war, aufgefunden und ins hiesige Krankenhaus abgeliefert.

Am Sonnabend werden im Stadttheater zwei der hervorragendsten Künstler der Leipziger Bühne, Herr Mittell und Fr. Klnl, letztere früher ein beliebtes Mitglied hiesiger Bühne, ein kurzes Gastspiel eröffnen. Wir machen unsere Leser auf dieses Gastspiel mit dem Bemerkens aufmerksam, daß Herr Mittell, früher Mit-

glied des Dresdener Hoftheaters, im Faße der Konversationsliebhaber als ausgezeichneter Darsteller in der Theaterwelt bekannt ist.

Gestern Abend machte sich der bekannte Agitator Armbrorst das Vergnügen, auf offener Straße an ihm geeignet erscheinende Personen das bereits früher von uns erwähnte sozial-demokratische Flugblatt „der Agitator“ zu vertheilen. Hat dieser Umstand auch an sich keinen weiteren Werth, so wollen wir doch im Interesse jedes Arbeiters, dem das Blatt zur Hand kommt, darauf hinweisen, daß die in demselben enthaltenen Angaben über die Erfolge der „Arbeitsliste“ jeder that-sächlichen Begründung entbehren.

Der 36 Jahre alte Kommissionsärz Gustav Alb. Kleber, welcher erst am 3. d. M. von Berlin hier zugezogen war, hat sich gestern Nachmittag in seiner Wohnung auf dem Rosengarten Nr. 47 durch Genuß einer Phosphorauflösung vergiftet. Anscheinend war K. nur hierher gekommen, um hier Schwindelgeschäfte zu betreiben. So war es ihm denn u. A. auch bereits gelungen, einen Arbeiter Kraßmann um 45 Thlr. zu preken, die dieser gestern Vormittag vergeblich zurückgefordert und sich wegen ferneren Beistandes an die Polizei gewendet, welche Kleber zu gestern Nachmittag vorgeladen hatte. Jedenfalls um voraussetzlichen Unannehmlichkeiten zu entgehen, machte er seinem Leben vorher ein Ende. Mit dem K. war gleichzeitig auch ein Agent Ernst Adolph v. Depold aus Jürkow in die vorgebacht Wohnung gezogen, auch dieser ist seit gestern früh spurlos verschwunden.

Straßburg, 7. April. Bei der heutigen Diakonatswahl in der St. Marienkirche wurden 115 Stimmen abgegeben, von denen 58 auf den bisherigen Pfarrverweser Müllenfelsen aus Straßburg fielen, der also mit einer Stimme Majorität zum Diakonus an St. Marien erwählt ist.

Bermischtes.

Donabrück. Eine schauderhafte Bluthat ist hier verübt. Am 30. v. M. befand sich der Schlägtergeselle Stapler aus Nettel mit einem jungen Mädchen, Anna Roth, mit der er einige Zeit Umgang gehabt hatte, in der Küche des Kaufmanns Donnerberg. Er verlangte von seiner Braut, die er zu ehelichen beabsichtigte, das Jawort, welches sie jedoch noch nicht geben wollte. Auf diese Belagerung zog Stapler ein Doppelpistolen aus der Tasche und schloß dem Mädchen eine Kugel durch die linke Brust. Der Thäter flüchtete durch die Hinterthür in den Garten, wo er den zweiten Schuß abfeuerte, ob auf sich selbst, ist noch nicht konstatiert, da man an seinem Körper bis jetzt keine Spur davon gefunden. Ein Nachbar sah dann, daß Stapler seine Oberleitung aufriß und sich zwei kräftige Stücke mit seinem Schlägtermesser in die linke Brust verlehete. Diese hatten noch nicht die gehoffte Wirkung, er flüchtete über einige Einfriedigungen zwischen den Gärten und kam in den Garten des Cigarrenfabrikanten W., wo er sich mit seinem Taschentuche an einem Baume erhängte. Ein Polizei-Offiziant fand ihn dort, als er eben verschieden war. Anna Roth schwebt in großer Lebensgefahr.

Wiesbaden, 3. April. Zur Eröffnung des Spiels verlor gestern ein Fremder an der Bank die Summe von 100,000 Franken.

Stockholm, 31. März. Hier wurde am Mittwoch Abend in einem Hotel der 63jährige Advokat-Fiskal E. W. Montan mittelst eines dünnen Bindfadens von einem 21jährigen Mädchen, Namens Inesphine Katarina Eklund, erdrosselt. Der Ermordete hatte seit einiger Zeit in intimer Beziehung zu dem jungen Mädchen gestanden, welches sich sofort nach der Verhaftung zu dem Morde bekannte und behauptete, ihren Liebhaber aus Nothe darüber gelodet zu haben, daß er nicht sein Verbrechen, ihr einen guten Platz als Labendemoiselle zu verschaffen, erfüllte.

Kalkutta. In dem Dorfe Jeunpora hat wieder eine Wittwenverbrennung stattgefunden. Die Behörden erhielten zu spät Nachricht, um den Vorgang verhindern zu können. Die Verwandten der Selbstmörderin sind zu sieben Jahren Einsperrung verurtheilt, weil sie dieselbe zur That überredet hatten, und jeder Bewohner des Dorfes, welcher dem entsehligen Schauplatze zugehört, hat eine dreijährige Gefängnißstrafe zu verbüßen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. April. Wetter schön. Wind W. Temperatur + 9° R.

Weizen behauptet, per 2125 Pfd. loco gelber inf. 56—59 $\frac{1}{2}$, feiner 60—62 $\frac{1}{2}$, 63—65 $\frac{1}{2}$ gelber per Frühjahr 62, 62 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., per Mai-Juni 62 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., Juni-Juli 63 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., per Juli-August 64 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.

Roggen loco schwer verkäuflich, Termine matt, per 2000 Pfd. loco 43 $\frac{1}{2}$, 80 Pfd. 43 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., per Frühjahr 43 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., per Mai-Juni 43 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., Juni-Juli 44 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., $\frac{1}{2}$ bez., Juli-August 45 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.

Gerste matt, per 1750 Pfd. loco pomm. 35—36 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Märker 36 $\frac{1}{2}$ —38 $\frac{1}{2}$, feine 38 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Hefe unverändert, per 1800 Pfd. loco 24—26 $\frac{1}{2}$ 47 bis 50 Pfd. per Frühjahr 26 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. Mai-Juni 26 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.

Erbisen wenig verändert, per 2250 Pfd. loco Futter-43—45 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Koch-46—48 $\frac{1}{2}$ bez., per Frühjahr Futter-46 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.

Rübsöl fest, loco 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., u. Br., per April-Mai 14 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., u. Br., Mai-Juni 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez., Sept.-Oktober 13 $\frac{1}{2}$ bez., 13 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bez.

Spiritus matt, loco ohne Faß 15 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., per Frühjahr u. Mai-Juni 15 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., u. Br., Juli-August 15 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., u. Br., August-September 16 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br.

Regulirungs-Preise: Weizen 62, Roggen 43 $\frac{1}{2}$, Rübsöl 14 $\frac{1}{2}$, Spiritus 15 $\frac{1}{2}$.

Ein Sommer in fremdem Hause.

Von
Hermann Weddern.
(Fortsetzung.)

X.

Als ich heute Morgen mein Zimmer verließ, um mich zum Frühstück in den Saal zu begeben, kam ich im unteren Korridor an einer großen Thür vorbei, welche ich täglich gesehen hatte, die aber stets verschlossen war. Sie führt zu einer Kammer, in der Borräthe von Porzellan und Glas aufbewahrt werden. Auch das große Tafelservice, welches nur bei hohen Festlichkeiten gebraucht wird, wartet hier im Stillen auf feierliche Diners und Hochzeiten. Heute stand diese Thür weit geöffnet und ich hörte ein eigenthümliches Rascheln und Prusten im Innern. Verwundert trat ich näher und sah nun zu meinem größten Erstaunen die Frau Ministerin höchstselbst auf den Stufen einer Leiter schweben und sehr echauffirt in den staubigen Sachen herumkranken.

„Sind Sie das, Gretchen?“ fragte sie. „Das ist mir eine rechte Freude, ich kann hier nicht zu Stand kommen.“

„Aber Gretchen!“ rief ich ganz befürzt, „Sie stehen auf einer Leiter und sind ohne Bedienung?“

„Ja, das ist eine komische Position für eine Frau von meinen Jahren und meiner Taille. Aber schau'n's, was ich hier herunter haben will, vertrau' ich keinem Dienstmädchen an. Es ist ein kostbares Familien-Erbsstück, und wenn es zerfallen wird, kann es kein Geld wieder ersetzen.“

„Aber mir wird doch erlaubt sein, es zu tragen?“

„Ja gewiß,“ antwortete sie, „darum freute ich mich ja so, als ich Ihre Stimme hörte. Nun, jetzt nehmen Sie einmal dies.“

Ein kostbares Waschgefäß langte sicher unten an, ein dito Krug ebenso, und dann folgte die kleine Frau

selber, ganz erblüht und ganz bestaubt, von ihrem erhabenen Standpunkte. Ich trug die Gefäße in das Wohnzimmer.

„Da, schauen Sie nur diese Arbeit!“ rief die Ministerin und wuschte mit einem Tuch an den Sachen. „So etwas findet man heut zu Tage gar nicht mehr. Es ist Mosaiik und hier sind die Wappen von Werbed und seiner Mutter eingelegt, wahre Prachtwerke.“

„Wer soll denn der Ehre gewürdigt werden, sich hierin zu waschen?“ fragte ich.

„Ach!“ sprach meine Frau mit erheuchelter Gleichgültigkeit, „da kommt ja Herr von Dstheim. In seiner Logie-Stube fehlt noch das lavoire, er ist ein so gefreter junger Mann, der wird gewiß nichts zerfchlagen. Außerdem glaub' ich, Werbed steht es ganz gern, wenn ich diesen Gast etwas auszeichne. — Meine Liebe, wo ist Anna?“

„Ich sah sie von meinem Fenster in den Garten gehen.“

„Thun Sie mir die Lieb' und rufen Sie das Kind zum Frühstück, ich bin durch meinen Lettertanz so hungrig geworden, wie bald nicht.“

Ich ging durch den Garten und hatte folgende Gedanken: „Dieser Herr von Dstheim muß für das Schloß mehr bedeuten als ein gewöhnlicher Besuch. Nichts Kleines kann es sein, was meine Frau bewegt, auf eine Leiter zu klettern, um für ihn das Erbsstück der Familie herabzuholen, während Duzende von Waschgeschirren im Schloß vorrätig.“

Ich traf Anna in einer ebenso harmlosen wie kindlichen Beschäftigung. Sie warf flache Kiesel in den Bach, so zwar, daß sie auf der Oberfläche des Wassers noch eine Weile umherhüpften. Dies nennt man hier zu Lande: „Butterschnitten werfen.“ In allen solchen kleinen Geschicklichkeiten kann es die Minister-Tochter mit jedem Stallbuben aufnehmen. Heute lag nun aber auf dem guten Gesicht ein ernster Ausdruck und es kam mir wirklich so vor, als wenn sie sich bei dem Spiel

etwas dachte. Vielleicht ob eine Sache geschehen würde oder nicht. „Kommt — kommt nicht — kommt —“ murmelte sie.

„Sie kommt,“ sagte ich vortretend. Anna zuckte und der Stein, den sie werfen wollte, plumpete in's Wasser.

„Da,“ rief sie lachend, „mein Spiel ist vorüber und ich glaube in dieser Stunde eine Frage an das Schicksal frei zu haben. Was führen Sie mich und verwechseln mit die Geschlechter? Ich fragte nicht ob „Sie kommt,“ ich fragte ob „Er kommt.“

„In der That,“ sagte ich nun ebenfalls lachend, „jetzt wird es Zeit, daß Sie den Mond „Luna“ anreden, oder vielleicht, weil er gerade nicht scheint, die Sonne „Strahlengelächter Phöbus.“ Hätte ich je geglaubt, daß meine eheliche Anna verflozene Butterschnitten werfen würde, um zu erfahren, ob „Er kommt.“

„Wissen Sie, wer „Er“ ist?“ fragte Anna mich schlau von der Seite ansehend.

„Ich löse keine Räthsel, doch vermuth' ich, es ist nicht der Pastor.“

„Herr von Dstheim,“ sprach Anna. Ich blieb überascht stehen bei diesem Geständnisse. „Kennen Sie ihn?“ fragte ich.

„Ja,“ sagte Anna und warf eine prachtvolle Butterschnitte, „vorigen Winter lernte ich ihn in der Residenz kennen.“

„Ist er liebenswürdig?“

„Ja, er ist sehr nett. Wenn er mich nur nicht zu heirathen beabsichtigte!“

„Will er das?“ fragte ich sehr erstaunt.

„Nein, er will es nicht, aber er soll es.“

„Anna!“ rief ich ihren Arm nehmend, „was reden Sie heute für tolles Zeug! Ich glaube, Sie sind noch nicht wach und sprechen im Traum.“

„Ich bin ganz außerordentlich wach,“ sagte sie mich ruhig ansehend, „sonst könnte ich nicht so vorzügliche Butterschnitten werfen. Ich weiß auch genau,

was ich thue, wenn ich Ihnen jetzt einige Aufklärung über den Gast gebe, den wir erwarten. Es existirt unter den vornehmen Familien dieser Provinz die Sitte, ihre Kinder schon in frühen Jahren für einander zu bestimmen. Ich bin seit meiner Geburt Herrn von Dstheim zugebacht. Wir mußten uns voriges Jahr in der Residenz kennen lernen, und er kommt jetzt hierher, um womöglich das Verlöbniß zu Stande zu bringen. — Ich erfuhr dies Alles aus Andeutungen meiner Mama, die, wie Sie wissen, im Verschweigen keine Ministerin ist.“

„Und — lieben Sie Herrn von Dstheim?“ fragte ich schüchtern.

„Nein,“ sagte Anna. „Ich achte ihn, ich bin ihm auch herzlich gut, aber von Liebe verspüre ich nicht das Geringste.“

„Aber Sie sagten einmal selber, es bedürfe zum Bestehen einer glücklichen Ehe nur der Achtung.“

„Ja, das wäre wohl recht schön,“ sprach sie und ging langsam auf das Schloß zu. „Von Seiten der Frau mag nicht mehr nöthig sein, aber von Seiten des Mannes muß doch wohl mehr entgegengebracht werden. Herr von Dstheim liebt mich nicht, ich weiß es ganz bestimmt. Sollen wir den Eltern zu Gefallen unsere gegenseitige Achtung associiren und einen Bund schließen, der nicht warm und nicht kalt würde? Liebes Gretchen, ich habe Ihnen dies gesagt, damit Sie mir helfen, alle weitere Annäherung des Herrn von Dstheim zu verhindern. Ich wünsche nicht, mit ihm in ein halbes Verlöbniß zu treten, welches er vielleicht herbeiführen möchte, um den Wünschen der Eltern zu genügen. — Ich weiß sehr wohl, meine tyrannischen Eltern werden uns nicht mit Gewalt an den Altar schleppen, um ihr Wort zu lösen, aber eine Enttäuschung werde ich meinem Vater doch bereiten. Es hilft nichts, ich bin fikt entschlossen nur den „Rechten“ zu heirathen. Wenn der nicht kommt, bleibe ich unvermählt. Ich glaube wirklich, zur Ehe habe ich im Ganzen wenig Talent.“

(Fortsetzung folgt.)

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Staats-Prämien-Loose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, andererseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Die wegen ihrer Pünktlichkeit bekannte Staats-Effekten-Handlung **Adolph Haas in Hamburg** ist Jedermann auf's Wärmste zu empfehlen.

Für den blinden Weber Bahlmann in Bolkow bei Pasewalk ist ferner bei uns eingegangen: Herr August Rod in Stettin 2 $\frac{1}{2}$ Frau Justiz-Rätin Haemisch in Colberg 1 $\frac{1}{2}$ Ungenannt 1 $\frac{1}{2}$ Aus Marienwerder 13 $\frac{1}{2}$. Die Redaktion dieses Blattes ist gern bereit fernere Beiträge in Empfang zu nehmen.

Termine vom 11. bis incl. 16. April.

- In Subhastationsfachen.**
11. Kr.-Ger.-Comm. Stepenitz. Die dem Arbeiter Wilh. Fr. Graff gehörigen, daselbst belegenen Parzellen des getheilten Bauerhofes Nr. 11.
 11. Kr.-Ger.-Deput. Labes. Mühlengrundstück Nr. 180 zu Wangerin des Mühlenmeisters Aug. Wilh. Zahne.
 12. Kr.-Ger. Stettin. Grundstück Nr. 78 zu Bredow des Partikuliers Martin Nagel.
 12. Kr.-Ger.-Comm. Stepenitz. Die auf der Feldmark des Dorfes Groß-Stepenitz gelegene Ackerparzelle Nr. 294 des Arbeiters Joh. Dhm.
 12. Kr.-Ger.-Deput. Swinemünde. Grundstück Nr. 283 daselbst des Malers Carl Fr. Aug. Stolzenburg, und Grundstück Nr. 21b. in Westwinde der Schiffszimmergehilfe Wenzelschen Erben, tar. 2473 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$.
 13. Kr.-Ger. Cammin. Die daselbst belegenen Grundstücke des Fräuleins Julie Glaser.
 13. Kr.-Ger. Stargard. Das auf 528 $\frac{1}{2}$ 26 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ tar. Mühlengrundstück Nr. 5 in Kl.-Rüfow des Ernst Fried. Pannin.
 14. Kr.-Ger.-Comm. Gollnow. Der auf Gollnower Flur belegene Plan No. 1. des Eigentümers Wiedenhöft in Grünhorst.
 14. Kr.-Ger.-Comm. Alt-Damm. Grundstück Nr. 211 daselbst des Kaufmanns Emil Pösch zu Stettin.
- In Konkursfachen.**
13. Kr.-Ger.-Deput. Labes. Erster Termin im Konk. über das Verm. des Gutbesizers Gust. zu Hentzenhagen.
 14. Kr.-Ger. Stolp. Erster Anmelde Termin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Kott daselbst.

Bekanntmachung.

In dem Konkursüber das Gesellschafts-Vermögen der Kaufleute **Christoph Heinrich Wilhelm Doebel** und **Heinrich August Wilhelm Eichhoff**, in Firma **Doebel & Eichhoff** zu Stettin ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Alford Termin auf den 14. April 1870,

Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtsschloße, Terminzimmer Nr. 12, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Beteiligigten werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Alford berechtigen, und daß die Handelsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der von dem Verwalter über die Natur und den Charakter des Konkurses erstattete schriftliche Bericht in unserm Bureau Nr. V. zur Einsicht der Beteiligigten offen liegen.

Stettin, den 8. April 1870.

Königl. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Weinreich,
Kreisrichter.

Submissions-Einladung.

Die Stellung von Pferden zur Ausführung der diesjährigen Wasserarbeiten auf der Berlin-Stettiner Straße Stat. Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, soll im Wege der Submission verbunden werden.

Verseelte Offerten hierauf, welche als solche äußerlich bezeichnet sein müssen, sind in meinem Geschäftslokale, Louisenstraße Nr. 4, abzugeben, woselbst deren Eröffnung am Sonnabend, den 9. April c., 10 Uhr Vormittags in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgt. Die Bedingungen sind vorher bei mir einzusehen. Stettin, den 5. April 1870.

Der Bau-Inspektor.
gez. Thomer.

Oberschlesische Eisenbahn. Bekanntmachung.

Die Lieferung von 2500 Tonnen Portland-Cement für den Umbau der Breslauer Verbindungsbahn soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Bedingungen und Submissions-Formulare liegen im Bureau der unterzeichneten Bau-Abtheilung während der Dienststunden aus und können auf portofreies Ersuchen bezogen werden. — Schriftliche Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift:

„Offerte auf Lieferung von Cement für die Breslauer Verbindungsbahn“

an die Bau-Abtheilung der Verbindungsbahn zu Breslau am Oberschlesischen Bahnhofe Nr. 7 im Hinterbause bis zum 16. April d. J., Vormittags 10 Uhr, portofrei einzureichen, zu welcher Stunde die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten bewirkt wird.

Später eingehende Offerten finden keine Berücksichtigung. Breslau, den 2. April 1870.

Die Bau-Abtheilung der Verbindungsbahn.

250,000 M.

bilden den Haupt-Gewinn der großen, von der hohen Regierung genehmigten und garantierten Geld-Verloosung.

28900 Gewinne kommen in wenigen Monaten zur sicheren Auszahlung, darunter befinden sich Haupttreffer a

250,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 21mal 5000, 36mal 3000, 126mal 2000, 206mal 1000 $\frac{1}{2}$.

Die nächste Gewinnziehung wird schon am 20. April a. e. amtlich vollzogen und kostet hierzu

1 ganzes Original-Staatsloos 1 Thlr. 2 $\frac{1}{2}$ h. lbes 1. $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ viertel 15 Sgr. gegen Einzahlung oder Nachnahme des Betrages.

Jedermann erhält die Original-Staatsloose selbst in Händen und ist für Auszahlung der Gewinne von Seiten des Staates die beste Garantie geboten.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Aufmerksamkeit ausgeführt, amtliche Pläne beigelegt und jegliche Auskunft wird gratis erteilt. Nach stattgehabener Gewinnziehung erhalten die Interessenten amtliche List und Gewinne werden prompt aberschickt.

Die Gewinnziehung dieser großartigen Kapitalen-Verloosung steht nahe bevor und da die Beteiligigten hierbei voraussichtlich sehr lebhaft sein wird, so beliebe man, um Staatsloose aus meinem Debit zu erhalten, sich baldmöglichst direkt zu wenden an

J. Weinberg junior,
Staats-Effekten-Handlung,
Hohe Bleichen Nr. 29 in Hamburg.

Höchst beachtenswerth.

Ein Gut, 400 Mrg. Weizen- und Roggenboden, mit Molkerei, Mühle, Kieselweisse, Korf, neuen Oeb., vollem Invent., unmittelbar an Chaussee u. Eisenbahn, 10 Min. von e. großen Pr.-Stadt, soll wegen Verzug bei baldiger Uebernahme unter den günstigsten Bedingungen durch **Ag. J. Vanselow** zu Stolp i. Pr. verk. werden. dieses

„Germania,“

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Stettin.

Grund-Capital:
Drei Millionen Thaler Preuß. Cour.

Reserven-Ende 1869	Thlr. 3,692,275.
Seit Eröffnung des Geschäfts bis Ende 1869 bezahlte Versicherungs-Summen	3,130,178.
Versichertes Capital Ende März 1870.	53,165,768.
Jahres-Einnahme	1,700,000.
Zum Monat März sind eingegangen:	
1858 Anträge auf	1,094,981.
Stettin, den 7. April 1870.	

Die Direction.

A. Toepfer, Stettin,

Hoflieferant Sr. Königlichen Hoheit
des Kronprinzen u. Ihrer Königl. Hoheit
der Frau Kronprinzessin.

Eiserne Bettstellen,

solider Bauart, in den verschiedensten Mustern und Konstruktionen, — feststehend oder zusammenlegbar,

En-detail.	für Dienst-Personal:	in jedem beliebigen Maass, mit besonderer Rücksicht auf beschränkte Räumlichkeiten, einfach 2 Thlr. 20 Sgr., stark 3 Thlr. 10 Sgr., extra stark 4 Thlr. 10 Sgr.	En-gros.
	für Kinder:	mit oder ohne Seitenwand, mit eis. Gurten oder Spiralspannung von 2 Thlr. 25 Sgr. bis 6 Thlr. 20 Sgr.	
	für Erwachsene:	Matratz-Bettstellen mit elastischer Bespannung 5 Thlr. 10 Sgr., 7 Thlr. 10 Sgr., 11 Thlr., mit gepolsterter Matratze 8 Thlr., 9 Thlr., 10 Thlr., 11 Thlr.	

Matratzen und Keilkissen sind ebenfalls in allen Sorten vorrätig. Jeder Auftrag von ausserhalb, auch für grössere Institute, Hôtels, Krankenhäuser, Fabriken etc. wird sofort auf das Prompteste ausgeführt.

Die Maschinen- u. Anstalt von Frau Timm,

alte Königs- u. Mönchenbrücker-Code 15, 4 Tr. r.

empfeht sich zur saubersten Anfertigung von Oberhemden a 10 $\frac{1}{2}$ Sgr., Damenhemden 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Sgr., wollene Striche zu säumen, 6 Ellen 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Sgr., Taschentücher säumen Dbd. 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Sgr., Namen sticken Dbd. 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Sgr. und Aufzeichnen der Wäsche, sowie jede Stepperei schnell und billi. Das Zuschneiden der Wäsche wird aufgehend und neuentgeltlich besorgt. Modelle liegen zur Ansicht.

! Ein Stadtgut!

Pr. 45,000 $\frac{1}{2}$, im besten Zust., ist geg. 12,000 $\frac{1}{2}$ anz. zu verk. und ein Gut v. 1100 Mrg. a. b. Bahn ist f. 70,000 $\frac{1}{2}$ bei 44,000 $\frac{1}{2}$ Schuld. auf ein anderes Gut

zu vertauschen

durch Kaufm. **L. Cohn** zu Berlin, Wollankstraße 16.

Ein seit vielen Jahren, mit gutem Erfolg betriebenes Colonial- und Delikatesswaaren-Geschäft, das Grundstück mit guter Lage am Markt, in einer lebhaften Kreis-Stadt Hinterpommerns, soll Familien-Verhältnisse halber, unter günstigen Bedingungen, aus freier Hand veräußert werden. Verschiedene Agenturen, die einen erheblichen Neuwinn gewinnen, werden mit übergeben. Zur Uebernahme gehören 5-6000 $\frac{1}{2}$, bei genügender Sicherstellung, wird die Anzahlung ermäßigt. Selbstreflektierende belieben ihre Adresse franko in der Expedition dieses Blattes unter **Nr. 10** niederzuliegen.

Besper des Nicolai-Chors.

Palmsonntag, 7 Uhr, in der Johannis-Kirche.
F. Müller.

Der Umtausch der Preuß. 4 $\frac{1}{2}$ % Staats-Anleihe in konsolidirte 4 $\frac{1}{2}$ % Rente findet nur noch bis zum 20. d. ds. Mon. kostenfrei und unter Vergütung der festgesetzten Prämie Zug um Zug bei uns statt.

Scheller & Degner.

Ein schon jetzigegeuer schwarzer Tuch-Anzug, für einen Knaben zur Empfehlung passend, ist billig zu verkaufen. Wo? zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Original-Staats-Loose
sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.
Glück auf nach Hamburg!
Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt Unterzeichneter die vom Staate genehmigte und garantierte große

Geld-Verloosung
von über Eine Million 718,000 Thlr. deren Gewinnziehungen schon am 20ten April beginnen. Obiges Datum ist amtlich planmäßig festgestellt! Die allerhöchste Gewinnchance beträgt

M. 250,000
oder **100,000 Thaler.**
Die Hauptpreise sind:
150,000; 100,000; 50,000; 40,000;
30,000; 25,000; 2 a 20,000; 3 a 15,000; 4 a 12,000; 1 a 11,000;
5 a 10,000; 5 a 8000; 7 a 6000;
21 a 5000; 4 a 4000; 36 a 3000;
126 a 2000; 6 a 1500; 5 a 1200;
206 a 1000; 256 a 500; 2 a 300;
354 a 200; 13200 a 110 r.

in Allem über 28,000 Gewinne und kommen solche plangemäß innerhalb einiger Monate zur Entscheidung.
Gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages versende ich „Original-Loose“ für obige Ziehung zu folgenden planmäßigen festen Preisen:
Ein Ganzes Nr. 2 — Ein halbes Nr. 1 —
Ein Viertel 15 Silbergroschen unter Zuzicherung promptester Bedienung. — Jeder Theilnehmer bekommt von mir die vom Staate garantierten Originalloose selbst in Händen und sind solche daher nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen. Der Original-Plan wird jeder Bestellung gratis beigelegt und den Interessenten die Gewinnelder nebst amtlicher Liste prompt überandt.
Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen, selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.
Man bestelle sich baldigst vertrauensvoll und direkt zu wenden an
Adolph Haas,
Staats-Effektenhandlung in Hamburg,

Das akademische Versuchsfeld in Eldena

empfiehlt bei der bevorstehenden Frühjahrsbestellung die Saat verschiedener bewährter Kartoffel-, Runkelrüben- und Möhrenarten zu weiterem Anbau.

Eisenbahn-Schienen
zu Bauzwecken in allen Längen und Höhen offerirt zum billigsten Preise
Philipp Callmann,
gr. Laßabie 29.

Preussische Original-Loose zur 4. Klasse 141. Lotterie sind gegen Rückgabe-Verpflichtung billigt bei mir disponibel.
Hermann Block.

Abyssinische Nöhrenbrunnen
überall anwendbar, wo bis 28 Fuß Wasser zu vermuthen ist, empfehlen und stellen auf im Preise von 16—30 rthl.
C. Jentzen & Co.,
Münchenstr. 23.

Hülfe! Rettung! Heilung!
Auf das Dr. Robinson'sche Gehör-Öel mache ich alle Leidende aufmerksam. Das Saugen und Brausen in den Ohren (Vorboten der Taubheit) werden durch den Gebrauch dieses Öels sofort beseitigt.
Thatsachen sind die besten Beweise, weshalb ich zwei Anerkennungs-schreiben bekannt mache. Frankirte Aufträge werden prompt ausgeführt.
Soest in Preußen 1870.
Kaufmann **H. Brakelmann.**
Thatsachen
beweisen die große Heilkraft des Dr. Robinson'schen Gehör-Öels.
Büdesheim 6. Bingen, den 4. April 1869.
Herrn Brakelmann in Soest.
Euer Wohlgeborenen bitte ich 1 Flacon des ausgezeichneten Gehör-Öels von Dr. Robinson, welches mir gute Dienste geleistet hat, an die hochachtungswürdige Frau Oberin Johanna Heinrich im englischen Fräulein-Kloster in Mainz zu senden.
Achtungsvoll gez. **Eser,** Pfarrer.
Diepholz in Hannover, den 22. Januar 1870.
Geheimer Herr Brakelmann in Soest.
Da Sie mir im vorigen Jahre vom Dr. Robinson'schen Gehör-Öel ein Glas gesandt haben, welches außerordentlich gut gewirkt hat, so bitte ich noch um 2 Gläser etc.
Mit Hochachtung
gez. **Zwickert,** Bürgermeister.

Brenn- und Sittanzthal,
Jakobikirchhof 8.

Zu der von der Königl. Preuss. Regierung genehmigten
158. ten Frankfurter-Lotterie
mit 26,000 Loosen, — worunter 14,000 Preise, 11 Prämien und 7600 Freiloose, —
Gewinne ev: fl. 200,000, 2mal 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 etc. etc.,
empfiehlt der Unterzeichnete Original-Loose zur 1. Klasse.
Ganze à Thlr. 3. 13 Sgr., Halbe à Thlr. 1. 22 Sgr., Viertel à 26 Sgr.
gegen franco Einsendung des Betrags oder Postnachnahme. Pläne und Ziehungslisten gratis, Gewinn-
auszahlung sofort. Sorgfältigste streng reelle Bedienung wird zugesichert, und beliebt man gefäll.
Aufträge zu richten an
Moritz Levy,
Haupt-Kollekteur in Frankfurt a. M.

C. Aren, Breitestr. 33,
zeigt das Eintreffen sämmtlicher für die Frühjahrs-Saison erschienenen
Nouveautés in
Wollenen und halbwollenen
Kleiderstoffen,
Percals, Façona, Piqués, Satins etc. etc.
ergebenst an.
Außerdem halte mein großes Lager
Franz. Long-Châles
in neuestem Kolorit und geschmackvollsten Dessins,
Plaid-Shawls und Tücher
in deutschen u. englischen Fabrikaten,
Schwarze Cachemir-Tücher,
glatt und gestickt, sowie
Gardinen
in Mull, Sieb, Gaze und Tüll
bestens empfohlen.
C. Aren, Breitestr. 33.

Elegante und einfache Frühjahrs-hüte und ihre Strohhut-Wäsche empfiehlt
Auguste Knepel, große Wollweberstraße 53.

Leinwand aus den renommirtesten Fabriken.
Das Magazin für Ausstattungen
von
C. Aren, Breitestr. 33
empfiehlt
das durch Zusendung der
neuesten französischen Einsätze
auf's Großartigste assortirte Lager
von
Oberhemden
unter Garantie des
Gutsehens elegant und
sauber gearbeitet
von den nur dauer-
haften Stoffen
zu enorm billigen Preisen.
C. Aren, Breitestr. 33.
Damen-Nigligées.



Herren- und Damenhemden.

Chemistisches, Kragen und Manchetten.

Epileptische Krämpfe (Fallucht)
heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doktor **O. Müllisch** in
Berlin, jetzt: Louisestraße 45. — Bereite über Hundert geheilt.

Neues Pfand-Verh-Amt,
Klosterstraße Nr. 5, 2 Tr.
S. Simonsohn.
NB. Zinsfuß ist niedrig.

200 Knaben-
Einfügungs-Angüge sollen für den Preis von 4/6,
5, 5/2, 6, 7 bis 13 Thaler in der Fabrik für
Herren- und Knaben-Garderobe von
D. Kaskel's Wwe.
ausverkauft werden.
19. Reiffschläger- & 19. Bentlerstr.-Gde. 19.

!! Selbst-Verwaltung !!
eines schönen Gutes wird weg. Abwes. d. Bes. ein Land-
wirth mit ca. 6000 R. Betr. d. g. gesucht. Die Stellung
ist sicher u. gut. Respekt. woll. sich bald an d. Km. **L.**
Cohn zu Berlin, Wollankstr. 16, wenden.

Variété-Theater.
Freitag, den 8. April.
Barbara Abriß, oder: Das Nonnengrab zu Krakau.
Singspielchen. Niederpiel in 1 Akt von Jacobson. Musik
von Hauptner.

Stettiner Stadt-Theater.
Freitag, den 8. April.
Von Sieben die Sächsischen.
Einfspiel in 4 Akten von Angely.

Sonnabend, den 9. April.
Erstes Gastspiel des Fräulein **Rosa Link** und des
Herrn **Carl Mittel,** Beide vom Stadttheater in
Leipzig.
Die Waife von Lowood.
Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Abgang und Ankunft
der
Eisenbahnen und Posten
in Stettin.

Bahzüge:

Abgang:

nach Stargard, Cöslin, Colberg, Kreuz,	
Breslau: Personenzug	Mrg. 6 u. 20 M.
Berlin: " "	Mrg. 6 - 30 "
Pasewalk, Strasburg, Hamburg:	
Personenzug	Mrg. 8 - 45 "
Stargard, Kreuz, Breslau:	
Personenzug	Bm. 10 - 3 "
Pasewalk, Prenzlau, Wolgast,	
Stralsund: " "	Sitzzug Bm. 10 - 35 "
Cöslin, Colberg:	
Courierzug	Bm. 11 - 26 "
Berlin, Briesen: Personenzug	Mitt. 11 - 50 "
Berlin: " "	Courierzug Nm. 3 - 38 "
Hamburg, Strasburg, Pasewalk,	
Prenzlau: Personenzug	Nm. 3 - 43 "
Stargard, Cöslin, Colberg:	
Personenzug	Nm. 5 - "
Berlin, Briesen: " "	Nm. 5 - 32 "
Pasewalk, Wolgast, Stralsund,	
Prenzlau: Personenzug	Abb. 7 - 19 "
Stargard, Kreuz, Breslau:	
Personenzug	Abb. 8 - 5 "
Stargard: Gemischter Zug	Abb. 10 - 33 "

Ankunft:

von Stargard: Gemischter Zug	Mrg. 6 u. 15 M.
Breslau, Kreuz, Stargard:	
Personenzug	Mrg. 8 - 32 "
Stralsund, Wolgast, Neubranden-	
burg, Pasewalk, Prenzlau: Verfg.	Mrg. 9 - 35 "
Berlin, Briesen: Personenzug	Bm. 9 - 48 "
Berlin: " "	Courierzug Bm. 11 - 14 "
Cöslin, Colberg, Stargard:	
Personenzug	Bm. 11 - 37 "
Hamburg, Strasburg, Prenzlau,	
Pasewalk: Personenzug	Mitt. 1 - 36 "
Cöslin, Colberg, Stargard:	
Courierzug	Nm. 3 - 28 "
Stralsund, Wolgast, Pasewalk:	
Sitzzug	Nm. 4 - 23 "
Berlin, Briesen: Personenzug	Nm. 4 - 35 "
Breslau, Kreuz, Stargard:	
Personenzug	Nm. 5 - 12 "
Hamburg, Strasburg, Prenzlau,	
Pasewalk: Personenzug	Abb. 7 - 19 "
Cöslin, Colberg, Breslau, Kreuz,	
Stargard: Personenzug	Abb. 10 - 15 "
Berlin, Briesen: Personenzug	Abb. 10 - 28 "

Posten:
Abgang.
Kariolpost nach Pommerensdorf 4 u. 5 M. früh.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow (Pölig) 4 u. früh.
I. Kariolpost nach Grünhof 4 u. 15 M. früh.
I. Botenpost nach Neu-Tornei 5 u. 30 M. früh.
II. Kariolpost nach Grünhof 10 u. 45 M. Bm.
I. Botenpost nach Grabow 11 u. 25 M. Vorm.
I. Botenpost nach Pommerensdorf 11 u. 25 M. Vorm.
II. " Neu-Tornei 12 u. — M. Nachm.
I. Botenpost nach Grünhof 12 u. 30 M. Nm.
Personenpost nach Pölig 6 u. — M. Nachm.
II. Botenpost nach Grünhof 5 u. 35 M. Nm.
III. " Neu-Tornei 5 u. 50 M. Nm.
II. " Pommerensdorf 5 u. 55 M. Nm.
II. Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 u. 30 M. Abds.
Ankunft.
I. Kariolpost von Grünhof 5 u. 10 M. fr.
II. Kariolpost 11 u. 40 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 u. 20 M. früh.
I. Botenpost von Neu-Tornei 5 u. 25 M. früh.
Kariolpost aus Züllchow und Grabow 5 u. 35 fr.
Personenpost aus Pölig 10 u. Vorm.
eotenpost aus Züllchow u. Grabow 11 u. 20 M. Vorm.
I. Botenpost von Pommerensdorf 11 u. 30 M. Vorm.
II. " Neu-Tornei 11 u. 25 M. Vorm.
Botenpost von Grünhof 4 u. 45 Nm. u. 7 u. 5 M. Ab.
III. " Neu-Tornei 5 u. 45 M. Nm.
II. Botenpost von Pommerensdorf 5 u. 50 M. Nm.
Botenpost aus Züllchow u. Grabow (Pölig) 7 u. 30 M. A.